

## Qualitätsmanagement *Aktuell*

### Frühjahrsputz beim EPA-Zahnarzt-system

Nicht nur die Zähne müssen regelmäßig gereinigt werden, auch das EPA-Zahnarztssystem wurde sprichwörtlich neu aufpoliert. Das QM-System für Zahnmedizin EPA ZM 3.0 enthält nun weitere neue Bereiche, wie z.B. die Themen „Patientensicherheit“ und „Qualitätssicherung der zahnmedizinischen Prozesse“.

Für die Rundernerneuerung wurden bereits praxiserprobte Indikatoren aus dem Zahnarzt- aber auch aus dem aktualisierten Hausarztssystem des Europäischen Praxisassessments übernommen und diese mit neuen, spezifisch zahnmedizinischen, Indikatoren zusammengeführt. Ein umfangreiches Indikatorenset ist entstanden, das die EPA-Zahnarztpraxen bei der Umsetzung ihres Qualitätsmanagements unterstützt.

Das neue EPA-ZM 3.0 erfüllt nicht nur alle Anforderungen der neuen QM-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, es bietet darüber hinaus auch weiteres Nützliches für den Praxisalltag. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter [www.epa-qm.de](http://www.epa-qm.de).

### Präsenzpflicht in der Praxis

Immer wieder herrscht Unsicherheit darüber, wie lange die Praxis besetzt und wie lange der Arzt erreichbar sein muss.

Die konkrete Antwort dazu gibt Ihnen die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Ihres Bundeslandes. Denn diese hat den Sicherstellungsauftrag für die ärztliche Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten.

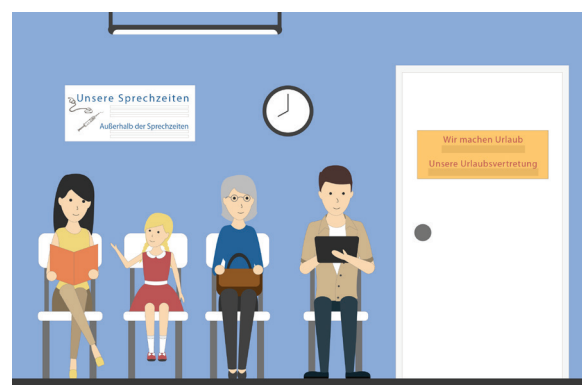
Mit seiner Zulassung hat ein Kassenarzt einen Versorgungsauftrag zu erfüllen und damit wird ihm auch die sogenannte Präsenzpflicht übertragen. Gemäß den Vereinbarungen seiner zuständigen KV muss er eine bestimmte Stundenanzahl in der Praxis anwesend sein und seine Sprechzeiten einhalten. Außerhalb der Sprechstundenzeiten hat er die ordnungsgemäße Vertretung zu organisieren und bekannt zu geben.

In der Regel sind von Montag bis Freitag täglich Sprechstunden anzubieten. Bei der Gestaltung der Sprechstundenzeiten sind die Bedürfnisse der Patienten zu berücksichtigen. In einigen Bundesländern besteht die Pflicht, Freitagnachmittag bis 16:00 Uhr erreichbar zu sein. Die meisten Kassenärztlichen Vereinigungen orientieren sich jedoch an den Vorgaben des Bundesmantelvertrags für Ärzte (§ 17 BMV-Ä), der die Anwesenheitszeiten beschreibt.

### Tipps für Ihre Praxis

Wie Sie Ihren Patienten Ihre Erreichbarkeit mitteilen können:

- Auf dem Praxisschild verbindliche Uhrzeiten angeben
- Deutliche Ansage auf dem Anrufbeantworter zur Erreichbarkeit und zur Vertretung wie Bereitschaftsdienst bzw. Notdienst außerhalb der Praxiszeiten
- Den Anrufbeantworter auch einschalten!
- Informationen zu Sprechzeiten
  - im Praxisflyer
  - auf der Visitenkarte
  - auf der Webseite
- Information im Wartezimmer (z.B. Aushang)
- Information an der Anmeldung



## Vertretung regeln

Wenn Sie – z.B. wegen Fortbildung oder Urlaub – eine Vertretung benötigen, dann sollten Sie rechtzeitig daran denken, sich darum zu kümmern. Auch über diese Abwesenheitszeiten und die Praxisvertretung müssen Ihre Patienten hinreichend informiert werden. Neben der mündlichen Mitteilung kann das mit einem Hinweis an der Praxistür und im Wartezimmer sowie durch eine Anzeige in der Zeitung geschehen. Natürlich sollte auch die Nachricht auf dem Anrufbeantworter entsprechend angepasst werden.

## Qualitätssicherung: Bessere Versorgung erreichen

Wegen der steigenden Anzahl von Wundinfektionen bei Patienten und den damit einhergehenden Komplikationen, die infolge einer Operation in einem Krankenhaus oder in einer Arztpraxis auftreten, wurden durch die gesundheitspolitischen Gremien Maßnahmen ergriffen, um die Patientensicherheit zu erhalten und zu stärken.

Zum Anfang des Jahres ist daher das einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherungsverfahren (sQS) zur Vermeidung von nosokomialen Infektionen – postoperativen Wundinfektionen (QS WI) an den Start gegangen.

Ziel ist es, die Qualität der medizinischen Versorgung über die Grenzen zwischen dem ambulanten und stationären Bereich hinaus zu erfassen, damit in beiden Sektoren eine gleich hohe Behandlungsqualität erreicht werden kann. Bereits im letzten Jahr wurde das erste sQS-Verfahren zum Thema Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie eingeführt. An den Entwicklungsschritten beider Verfahren war das AQUA-Institut im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses beteiligt.

Im vertragsärztlichen Bereich soll für das sogenannte QS WI-Verfahren die jährliche Einrichtungsbefragung zum Hygiene- und Infektionsmanagement im ersten Quartal 2018 (rückwirkend) beginnen. Die Daten werden benötigt, um weitere Verbesserungsschritte zur Infektionsprävention und zur Reduktion von nosokomialen postoperativen Wundinfektionen ableiten zu können.

Folgende operierende Fachrichtungen sind in die Qualitätssicherung einbezogen: Chirurgie/ Allgemeinchirurgie, Gefäßchirurgie, Viszeralchirurgie, Urologie, Orthopädie und Unfallchirurgie, plastische Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe.

Sofern Ihre Praxis zu einer dieser Fachrichtungen gehört, erhalten Sie weitere Informationen zur Umsetzung bei Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung.

Auf der Webseite des G-BA finden Sie dazu eine vorbereitete Patienteninformation zum Download: [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de). Diese können Sie bei Bedarf in Ihrer Praxis für entsprechende Fälle bereithalten.

## EPA on Tour

Sie finden unseren EPA-Informationsstand auf dieser Veranstaltung.

### Termin

- 25.–28. Oktober 2017 Practica, Bad Orb

## Anmeldung

Der Newsletter „Qualitätsmanagement *Aktuell*“ ist kostenlos. Unter [www.epa-qm.de](http://www.epa-qm.de) können Sie sich für die quartalsweise Zusendung einfach anmelden.

## Kontakt

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen das EPA-Team unter:  
0551 789520 oder [epa@aquainstitut.de](mailto:epa@aquainstitut.de)

### Impressum

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi (V.i.S.d.P.)  
Redaktion: Martina Köppen, Marc Brodowski

AQUA – Institut für angewandte Qualitätsförderung  
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH  
Maschmühlenweg 8–10, 37073 Göttingen

Telefon (+49) 0551 789 52-0 Telefax (+49) 0551 789 52-10  
[epa@aquainstitut.de](mailto:epa@aquainstitut.de)/Veröffentlichung: Juni 2017

Bildnachweis: [Inspiring/561886279/Shutterstock.com](https://www.shutterstock.com)